

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 87.

Dienstag den 7. November

1871.

## Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

Zu jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Berglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlen dampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwälen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht.

1) bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr erschwert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungs- und der Thüren des Aschenalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß oder dergleichen;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erreicht haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen, die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch die Zugen des Ofens in

die Stube, wie namentlich bei sogenannten Berliner-Ofen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am Besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließt man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Ofen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für erstere und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläfrigkeit, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeines Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Schemtod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Schemtodie bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; löste Halsbinde, Gürtel, Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser kommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Schemtodien lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeausguss einathmen.

## Bekanntmachung,

### die Einreichung der Stammrollen betreffend.

Die Gemeindeverstände hiesigen Amtsbezirks werden hierdurch mit Anweisung versehen, die Stammrollen behufs der nach § 65 1 der Militär-Ersatz-Instruction vorzunehmenden Berichtigung sofort bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. November 1871.

Leonhardi.

## Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 6. November 1871.

An der Freude, einen kleinen Theil der aus Feindesland heimkehrenden 24. Division in seinen Mauern beherbergen zu dürfen, war es auch uns vergönnt Theil zu nehmen. Wie schon vorher angekündigt, zog vorigen Donnerstag in den Nachmittagsstunden vom braven Schützenregiment Nr. 108 das zweite Bataillon unter klingendem Spiel in unserer Stadt ein, nahm Aufstellung auf dem Marktplatz, wo es von Herrn Bürgermeister Kreisshmar in einer warmen, patriotischen Ansprache begrüßt und ein Hoch auf dasselbe ausgebracht wurde, worauf der Herr Bataillons-Commandeur der Stadt Wilsdruff für freundlichen Empfang dankte; hierauf rückten Detachements nach Grumbach und Kaufbach ab.

War im Ganzen diesmal zum Empfange des Militärs nicht so viel gethan, wie von mancher Seite gewünscht worden, so lag dies wohl in der Kürze der Zeit, doch waren die Häuser reich mit Flaggen geschmückt, sowie einige recht nette Guirlanden über die Straßen nicht fehlten, ebenso wurden die den hier bleibenden Militärs von Seiten des Stadtrathes eingehändigten Marken (pro Mann 3 Stück, à Stück 15 Pf.) recht wohl aufgenommen; diese Marken wurden denn auch im Verlaufe der spätern Nachmittags- und Abendstunden theils in Restaurationen oder Kaufläden fleißig umgesetzt. Der Geldbetrag dieser Marken war von Seiten der Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge bereitwilligst aufgebracht worden, ja Viele, zu denen das Circulaire nicht gekommen, fühlten sich gekränkt und zurückgesetzt, daß sie nicht auch einen Beitrag dazu hatten geben können.